

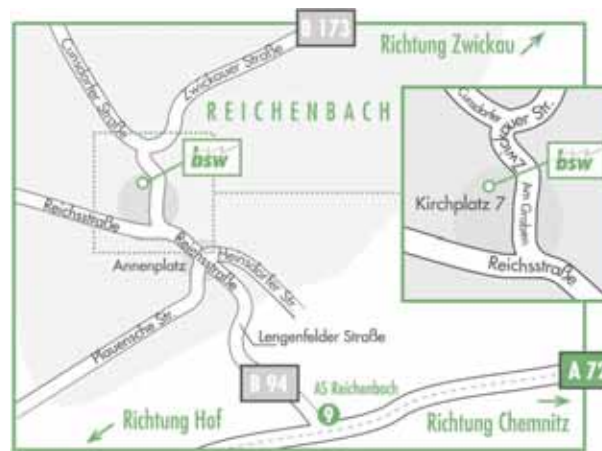
Antwort

Bildungszentrum für Soziales,
Gesundheit und Wirtschaft
im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e. V.
Fachbereich Fort- und Weiterbildung
Kirchplatz 7

08468 Reichenbach

Für den Versand im Fensterbriefumschlag geeignet, Kuvert bitte ausreichend frankieren.

So finden Sie uns



Bildungszentrum
für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft
Kirchplatz 7 · 08468 Reichenbach

Ihre Ansprechpartnerin

Martina Roeber, Fachleiterin Fort- und Weiterbildung

Telefon 03765 55 40-15

Telefax 03765 55 40 50

E-Mail fs-reichenbach@bsw-mail.de

Internet www.bildungszentrum-reichenbach.de

Das Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und
Wirtschaft ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Staatlich anerkannter Weiterbildungsträger für
Gesundheitsfachberufe (Urkunden-Nr. 21-5418.71/5)



Anpassungslehrgang Behandlungspflege gemäß § 35, Nr. 3 SächsGfbWBVO

Reichenbach, 25. Oktober 2010 bis 28. April 2011

BHP 10/10

bsw

Bildungswerk der
Sächsischen Wirtschaft e.V.

Bildungszentrum für Soziales,
Gesundheit und Wirtschaft Reichenbach

Behandlungspflege gemäß § 35, Nr. 3 SächsGfbWBVO

Altenpfleger müssen auf vielen Gebieten fit sein: neben den Tätigkeiten der Grundpflege, der psychologischen Betreuung, der Organisation von Freizeitaktivitäten für die ihnen anvertrauten Menschen und vielem mehr müssen sie auch in der Lage sein, ärztliche Verordnungen auszuführen.

Der Anpassungslehrgang „Behandlungspflege gemäß § 35, Nr. 3 SächsGfWBVO“ verfolgt daher zwei Zielstellungen: Er ergänzt Ihre zweijährige Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger durch Inhalte, die Sie befähigen, spezielle ärztliche Verordnungen als Pflegekraft im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei der ambulanten oder stationären Betreuung von Patienten durchzuführen. Nach absolviertem Lehrgang steht Ihre Ausbildung damit einer dreijährigen Vollzeitausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger gleich. Im Weiteren ist er Zugangsvoraussetzung für eine Aufbauqualifizierung zur verantwortlichen Pflegefachkraft bzw. zur Fachkraft für Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen nach der Sächsischen Weiterbildungsverordnung für Gesundheitsfach- und Altenpflegeberufe (SächsGfbWBVO).

Der Anpassungslehrgang „Behandlungspflege“ gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. In der theoretischen Ausbildung bilden Rechtsgrundlagen, Pflegewissenschaft, interdisziplinäre Zusammenarbeit und schließlich die ärztlichen Verordnungen die Unterrichtsinhalte. Daran schließt sich ein Hospitationspraktikum mit einer Dauer von 120 Stunden an, das auf einer chirurgischen Station eines Krankenhauses zu absolvieren ist. Den Besuch des Lehrgangs bescheinigen wir Ihnen mit einem Zertifikat des bsw-Bildungszentrums.

Die Weiterbildungsinhalte auf einen Blick

Rechtliche Rahmenbedingungen · Pflegewissenschaft
· Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen ·
Ärztlicher Verordnungen (insgesamt 80 UE)
Hospitationspraktikum (120 UE)

Termine

Theorie vom 25. Okt. 2010 bis 13. Jan. 2011
Praktikum vom 17. Jan. 2011 bis 28. April 2011
kein Unterricht während der sächsischen Schulferien

Unterrichtstage

Montag und Donnerstag
(je 4 UE 15:30 Uhr bis 18:45 Uhr)

Zugangsvoraussetzungen

Berufsurkunde Altenpfleger/in (zweijährige Ausbildung)
Bitte reichen Sie eine Kurzbewerbung mit Lebenslauf
und Kopie von Zeugnis und Berufsurkunde ein.

Kursgebühr

EUR 299,00; Ratenzahlung möglich,
Anmeldegebühr EUR 60,00
EUR 179,50 unter Anrechnung der Bildungsprämie
Informationen unter www.bildungspraemie.info

Unsere Teilnahmebedingungen für Fortbildungen

finden Sie unter www.bildungszentrum-reichenbach.de
als Anlage zu diesem Infoblatt (S. 3).
Gern senden wir sie Ihnen auch per Fax zu.

Faxantwort 03765 55 40-50

Anmeldung

Name, Vorname des Kursteilnehmers

Ich nehme an folgender Fortbildung teil:
(bitte Titel und Kursnummer eintragen)

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Rechnungsadresse:

Die Kosten der Fortbildung übernehme ich privat/übernimmt
meine Firma (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Name, Vorname **oder** Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und melde mich für diese Fortbildung an.
Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für Weiterbildungen

1. Gegenstand, allgemeine Grundlagen und Bestimmungen

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Weiterbildung des Teilnehmers in der gewählten Weiterbildungsrichtung. Träger der Weiterbildung ist das Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e. V. Allgemeine Grundlagen hierzu bilden

- das Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und Altenpflegeberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe - SächsGfbWBVO) in der jeweils geltenden Fassung,
- sowie andere einschlägige Rechtsvorschriften und die Schulbetriebsordnungen des Bildungszentrums.

(2) Der Weiterbildungsvertrag ist abgeschlossen, wenn er vom Leiter des Bildungszentrums als dem in Vollmacht des Weiterbildungsträgers Handelnden (i. V.) gegengezeichnet wurde.

(3) Beide Vertragspartner können vom unterzeichneten Vertrag ohne Angaben von Gründen zurücktreten, sofern die Rücktrittserklärung dem anderen Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn vorliegt. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, hat er einmalig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 150,00 zu zahlen, die ihm durch das Bildungszentrum in Rechnung gestellt wird.

(4) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Wochen zum 28.02. und zum 31.08. Jahres ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

(5) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die Weiterbildungseinrichtung liegt insbesondere vor, wenn der Kostenträger mit der Zahlung seiner Gebühren in Höhe von mehr als zwei Monatsraten im Verzug ist und trotz Aufforderung und Fristsetzung die fälligen Zahlungen nicht leistet.

(6) Der Rücktritt oder die Kündigung hat in jedem Fall per Übergabe-einschreiben zu erfolgen.

2. Dauer, Ort und Planung der Weiterbildung

Die Ausbildung dauert entsprechend der für die gewählte Weiterbildungsrichtung vorgesehenen Stundenzahl. Sie beginnt zum ausgewiesenen Termin und endet mit Bestehen der Prüfung, spätestens aber mit der letzten nicht bestandenen Prüfung (einschließlich Wiederholungsprüfungen) und unabhängig von den Ferienregelungen des Freistaates Sachsen. Der theoretische und praktische Unterricht wird am Fachbereich Fort- und Weiterbildung des Bildungszentrums durchgeführt (Staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung für Gesundheitsfachberufe). Die praktische Weiterbildung wird teilweise oder vollständig in externen Einrichtungen absolviert, mit denen die Weiterbildungseinrichtung einen Vertrag gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsGfbWBG abgeschlossen hat. Der vorgesehene Ablauf (theoretischer und praktischer Unterricht, praktische Weiterbildung,

Ferien/Urlaub usw.) sind der Weiterbildungsplanung zu entnehmen, die der Teilnehmer am Beginn der Weiterbildung erhält. Die Weiterbildungseinrichtung behält sich vor, während der Weiterbildung Termine und Zeiten zu ändern, soweit dies aufgrund besonderer Umstände notwendig oder zweckmäßig sein sollte.

3. Finanzierung der Weiterbildung, Gebühren

(1) Zur Deckung der Weiterbildungskosten erhebt das Bildungszentrum vom Teilnehmer eine Teilnahmegebühr. Diese Gebühr ist jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig.

(2) Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, sich die Weiterbildungskosten anteilig oder in voller Höhe von einem anderen Kostenträger erstatten zu lassen. Dazu legt er vom Kostenträger eine Kostenübernahmebescheinigung vor, die Bestandteil des Vertrages wird.

(3) Erhöhungen der Weiterbildungsgebühr sind nicht möglich.

(4) Am Beginn der Weiterbildung ist vom Teilnehmer eine Aufnahmegebühr in Höhe von max. EUR 60,00 und gegen deren Ende eine Prüfungsgebühr in Höhe von max. EUR 150,00 zu entrichten, auf deren Entrichtungen das Bildungszentrum jedoch nach eigenem Ermessen teilweise verzichten kann und die der Deckung der Unkosten dienen (Aufnahme- und Weiterbildungsbelege, Ausstellung des Zeugnisses, Siegelung usw.)

(5) Die ferien- und/oder krankheitsbedingte Unterbrechung der Weiterbildung hat keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtungen. Der Teilnehmer erhält über seine Zahlungsverpflichtungen eine Rechnung.

4. Datenschutz und Datenerhebung

(1) Vom Teilnehmer werden durch das Bildungszentrum persönliche Daten erhoben, verarbeitet und elektronisch gespeichert.

(2) Die Daten werden nicht an Dritte herausgegeben, es sei denn, das Bildungszentrum ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anweisungen verpflichtet. Der Teilnehmer kann sein Einverständnis zur Datenerhebung jederzeit schriftlich widerrufen.

5. Pflichten des Bildungszentrums

Das Bildungszentrum besitzt die staatliche Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung für Gesundheitsfachberufe und verpflichtet sich, den Teilnehmer durch die Weiterbildung auf die vorgesehene Prüfung vorzubereiten und ihm die Möglichkeit der Prüfung vor dem schuleigenen Prüfungsausschuss zu geben. Mit seiner Bibliothek stellt es dem Teilnehmer auf Wunsch wichtige Bücher leihweise zur Verfügung. Mit den Einrichtungen für die praktische Weiterbildung schließt das Bildungszentrum zum ordnungsgemäßen Ablauf dieses Weiterbildungsteils entsprechende Verträge ab. Die fachliche Anleitung des Teilnehmers soll von Mitarbeitern der jeweiligen Einrichtung sichergestellt werden, die selbst über eine Weiterbildung nach Pkt. 1, Abs. 1, Satz 1 dieses Vertrages verfügen und die nach § 33 SächsGfbWBVO die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Praxisanleiter“ besitzen.

6. Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig und engagiert an der Weiterbildung teilzunehmen, den Weisungen und Anleitungen der Mitarbeiter des Bildungszentrums und den vorgenannten Bestimmungen Folge zu leisten sowie die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Er verpflichtet sich weiter zur Absolvierung der praktischen Weiterbildung in der/den gemeinsam mit ihm festgelegten Praxiseinrichtung/en. Die Entscheidung über die Eignung einer Praxiseinrichtung nach SächsGfbWBG und SächsGfbWBVO trifft der Schulleiter.

(2) Mit Vertragswirksamkeit hat der Teilnehmer die vereinbarten Gebühren vollständig und pünktlich zu entrichten. Er kommt in Verzug, wenn die Zahlungen nicht rechtzeitig zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen beim Träger des Bildungszentrums eingegangen sind. Bei Eintritt eines Zahlungsverzuges wird für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Teilnehmer eine außergerichtliche Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 als Verzugschaden erhoben. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, eine geringere Belastung des Bildungszentrums nachzuweisen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch das Bildungszentrum bleibt unberührt.

(3) Der Teilnehmer erhält durch das Bildungszentrum oder von den Einrichtungen für die praktische Weiterbildung weder Geld noch Sachleistungen. Jedwede Forderung auf Unterhalts-/Weiterbildungsbeihilfen oder Weiterbildungsvergütungen gegenüber dem Bildungszentrum und den Einrichtungen für die praktische Weiterbildung werden ausgeschlossen. Der Teilnehmer versichert, dass seine Lebenshaltungskosten für die Dauer der Weiterbildung anderweitig gesichert sind. Er trägt auch die Kosten der notwendigen Lernmittel und gesundheitlichen Untersuchungen einschließlich ggf. notwendiger medizinischer Behandlungen.

(4) Der Teilnehmer teilt dem Bildungszentrum jede Änderung oder Ergänzung zu den von ihm gem. Punkt 4 erhobenen Daten schriftlich mit.

7. Haftung

Der Teilnehmer ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Trägers des Bildungszentrums gegen alle Unfälle während der Weiterbildung sowie auf dem direkten Hin- und Heimweg zum und vom Unterrichtsort versichert, wenn keine Pflichtversicherung des Unternehmens besteht, mit dem der Teilnehmer in einem Arbeitsrechtsverhältnis steht. Für eingebrachte Sachen des Teilnehmers bzw. des Unternehmens haftet der Träger des Bildungszentrums nur für die durch das Bildungszentrum schuldhaft verursachten Schäden. Weiterhin haftet er in einem begrenzten Umfang für Bearbeitungsschäden, die der Teilnehmer in einer Einrichtung während der praktischen Weiterbildung verursacht hat, insoweit das nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig geschehen ist. Eine weitergehende Haftung des Trägers des Bildungszentrums ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer wird über die im Bildungszentrum getroffenen Regelungen, insbesondere zum Unfall- und Brandschutz, aktenkundig belehrt.